



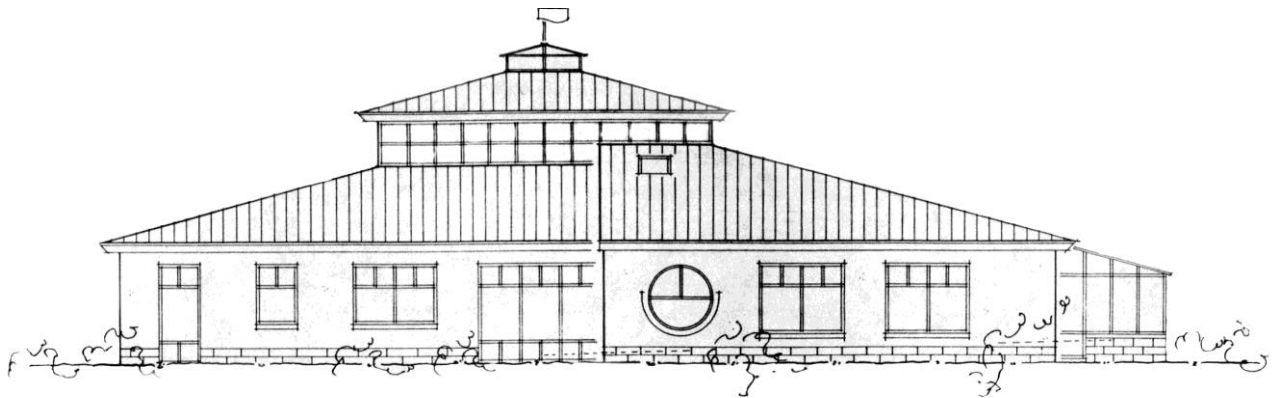
HOLZMINDEN

Stadt der Düfte und Aromen
im Weserbergland

Städtische Kindertagesstätte Südstadt

Limkerecke 2, 37603 Holzminden, Tel.: 05531- 992653

E-Mail: kita-suedstadt@holzminden.de



Konzeptionen

Inhaltsverzeichnis

Teil I Pädagogisches Konzept

1. Wissenswertes für Eltern.....	5
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	5
1.2 Anspruch auf einen Betreuungsplatz.....	6
1.3 Datenschutz.....	6
1.4 Aufnahmeverfahren.....	7
1.5 Eingliederung von Kindern mit besonderem Förderbedarf.....	8
1.6 Gebühren.....	8
1.7 Mittagessen.....	9
1.8 Wichtig für den Kindergartenbesuch: Risiken klein halten.....	9
1.9 Betreuungs- und Schließzeiten.....	11
2. Pädagogische Arbeit.....	12
2.1 Unser Bild vom Kind.....	12
2.2 Wie Kinder lernen.....	12
2.3 Grundlagen der pädagogischen Arbeit.....	13
2.4 Tagesablauf.....	26
2.5 Räumlichkeiten und Personal.....	28
3. Kooperation – Beteiligung – Öffentlichkeitsarbeit.....	30
3.1 Elternarbeit.....	30
3.2 Kooperation mit der Schule.....	31
3.3 Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Institutionen.....	31
3.4 Öffentlichkeitsarbeit.....	32

Teil II Medienkonzept

Konzept zur Nutzung von Digitalen Medien in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Holzminden.....	32
1. Einleitung.....	32
2. Einsatz digitaler Medien mit Kindern.....	32
2.1 In der Krippe.....	33
2.2 Im Kindergartenalter	33
2.3 Im Vorschuljahr	33
2.4 Im Hort und in der Nachmittagsbetreuung.....	34
3. Einsatz digitaler Medien mit und für Eltern.....	34
4. Einsatz digitaler Medien für Fachkräfte.....	35
5. Allgemeine Grundsätze.....	35

Teil III Gewaltschutzkonzept

1. Einleitung.....	37
2. Der Begriff des Kindeswohls.....	37
3. Maßnahmen zur Prävention.....	38
3.1 Umgang mit Nähe und Distanz.....	38
3.2 Partizipation von Kindern.....	38
3.3 Beschwerdemanagement.....	39
3.4 Sexualpädagogik.....	40
4. Personal.....	41
4.1 Qualifikation und Unterstützung von Mitarbeitenden.....	41
4.2 Unterstützende Netzwerke.....	42
Literaturhinweise.....	43

Vorwort

Liebe Leser*innen!

Die Kindertagesstätte Südstadt wurde 2001 mit zwei Gruppen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt eröffnet. Im Januar 2016 entstand ein großzügiger und moderner Erweiterungsanbau mit zwei zusätzlichen Krippengruppen für Kinder unter drei Jahren. Im September 2022 wurde noch einmal eine dritte Kindergartengruppe eingerichtet. Insgesamt können nun bis zu 105 Kinder in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr in unserer Einrichtung betreut werden.

Die Einrichtung ist in Holzminden eine von neun Kindertagesstätten, die in der Trägerschaft der Stadt Holzminden liegt und dem Fachbereich Jugend, Familie, Bildung und Sport zugeordnet ist.

Um Familien ein möglichst breites Band an Betreuungsformen vorzuhalten bieten die Kindertagesstätten in Holzminden unterschiedliche Betreuungsmodelle an. Vormittagsgruppen, Ganztagsgruppen, Integrationsgruppen und Krippengruppen.

Mit der nachfolgenden Darstellung möchten wir unsere Arbeit transparenter machen und hoffen Ihnen aufschlussreiche Informationen geben zu können.

Die Mitarbeiter*innen der Städtischen Kindertagesstätte Südstadt

Teil I Pädagogische Konzeption

1. Wissenswertes für Eltern

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz (KiTaG) ist gesetzliche Grundlage für die Tageseinrichtungen für Kinder. Die hieraus wichtigste Leitaussage ist die Erfüllung des Anspruchs der Kinder auf „Bildung – Erziehung – Betreuung“. Das KiTaG und die Durchführungsverordnungen können in der Kindertagesstätte eingesehen werden.

Darüber hinaus gibt das Nds. Kultusministerium den Kindertageseinrichtungen „Orientierungshilfen für die Bildung – Erziehung – Betreuung in Kindertageseinrichtungen“ an die Hand. Diese verbindlichen Empfehlungen bieten Strukturierung für die pädagogische Umsetzung bis hin zur Übergangsgestaltung in die Grundschule. Wir orientieren uns an dieser Empfehlung und leiten daraus Schwerpunkte ab, die für unsere betreuten Kinder lebensbedeutsam sind.

Mit dem KiTaG und dem Orientierungsplan haben Kindertageseinrichtungen einen eigenen Bildungsauftrag, der sich vom Nds. Schulgesetz unterscheidet.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchG), das im Januar 2012 in Kraft trat, wurden einige Neuregelungen eingeführt, die zum einen den präventiven Schutz der Kinder verbessern sollen, aber auch Möglichkeiten der Intervention bieten, wenn das Kindeswohl gefährdet sein sollte.

Das in Kindertagesstätten beschäftigte Personal muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen um sicherzugehen, dass einschlägig vorbestrafte Personen nicht mit der Betreuung von Kindern betraut werden. Die Überprüfung des Personals hierzu erfolgt regelmäßig.

Das Recht der Eltern zur Erziehung der Kinder ist ein durch das Grundgesetz geschütztes Recht (Art. 6 Abs. 2 GG), aber sollten die Eltern dieser Verantwortung nicht mehr gerecht werden ist es Aufgabe des Staates, über das Wohl der Kinder zu wachen und ggf. Maßnahmen zum Schutz der Kinder zu ergreifen (staatliches Wächteramt). Auch Kindertageseinrichtungen haben nach dem BuKiSchG einen eigenständigen Schutzauftrag. Sie sind bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu einer Gefährdungseinschätzung und einem weitergehenden Verfahren verpflichtet. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit sucht die Kita nach

der Beratung mit einer in Kinderschutzfragen erfahrenen Fachkraft das Gespräch mit den Eltern und dem Kind. In diesem Gespräch werden alle wichtigen Fragen geklärt und den Eltern Hilfsmöglichkeiten angeboten. Die Inanspruchnahme der Hilfen wird in weiteren Terminen mit der Kita begleitet um sicherzugehen, dass durch die vereinbarten Maßnahmen keine Gefährdung mehr für das Kind besteht.

Erst wenn Eltern nicht zu einer Zusammenarbeit bereit sind oder erhebliche Gefahren für das Kind bestehen, wird die Kita eine Meldung an das zuständige Jugendamt weiterleiten.

Kinder die lernen, ihre Meinung anderen Kindern und Erwachsenen gegenüber zu äußern und die erleben, dass ihre Ansichten und Wünsche Gewicht haben, werden selbstbewusst und lernen sich zu äußern, wenn sie sich ungerecht behandelt oder gar misshandelt fühlen. Um das zu erreichen sollen in der Kita altersangemessene Formen der Partizipation gelebt werden.

Um die genannten Anforderungen nach dem BuKiSchG langfristig in den Kitas umzusetzen, sind Methoden der Qualitätssicherung verbindlich einzuführen. So wurde ein Kinder- und Jugendschutzkonzept entwickelt, dass die Sicherung der Rechte von Kindern gewährleisten soll.

1.2 Anspruch auf einen Betreuungsplatz

Das KiTaG begründet einen rechtlichen Anspruch auf einen Krippenplatz mit Vollendung des ersten Lebensjahres und einen Kindergartenplatz mit der Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes.

Für die Bedarfsanalyse und die Platzvorhaltung ist das örtliche Jugendamt zuständig.

1.3 Datenschutz

Gemäß datenschutzrechtlicher Bestimmungen erteilen die Personensorgeberechtigten der Kindertagesstätte Einverständniserklärungen zur Verwendung von Fotografien und zur kooperativen Zusammenarbeit und damit verbundenen Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen zum Entwicklungswohl des Kindes.

1.4 Aufnahmeverfahren (Vor Anmeldung und verbindliche Anmeldung)

Antragstellung in der KiTa

Sorgeberechtigte informieren sich über das Angebot der Kindertageseinrichtungen in Holzminden, vereinbaren in ihrer Wunsch-KiTa einen Termin und können gemeinsam mit der Leitung der KiTa den Antrag auf einen Betreuungsplatz auf den Weg bringen.

Im persönlichen Voranmeldegespräch können sich Eltern über die pädagogischen Schwerpunkte der Einrichtung informieren und die Räumlichkeiten besichtigen.

Hierfür sollten die Eltern mit der Leitung einen Termin vereinbaren.

Antragstellung im Amt für Jugend, Familie Bildung und Sport

Sorgeberechtigte informieren sich über das Angebot und stellen einen Antrag auf einen Betreuungsplatz im Amt für Jugend und Familie der Stadt Holzminden, Neue Straße 12 (Rathaus).

Online-Antrag über das Internet

Sorgeberechtigte informieren sich über das Angebot und stellen online einen Antrag auf einen Betreuungsplatz über das Internet-Formular: www.holzminden.de > Familie > Kinderbetreuung.

Das Einreichen eines Antrages, egal auf welchem Weg, bedeutet noch keine Platzzusage! Diese wird später durch den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung und Sport schriftlich erfolgen.

Bei der Vergabe der KiTa – Plätze werden nach Möglichkeit Angaben zu einer Wunscheinrichtung berücksichtigt. Da dies aber nicht immer umzusetzen ist, haben Eltern die Möglichkeit, neben dem Erstwunsch noch zwei weitere Wunscheinrichtungen zu benennen.

Die verbindliche Aufnahme erfolgt durch die Unterschriften der Anmeldeformulare durch Leiter*In und Sorgeberechtigte.

Vor der Aufnahme in die Kindertagesstätte wollen wir das Kind kennenlernen. Es ist spätestens zum Termin der verbindlichen Anmeldung mit dabei.

Die Angabe von Problemen in der Entwicklung oder der Behinderung eines Kindes ist notwendig, um rechtzeitig über den Förderbedarf, ggf. über den Antrag von Eingliederungshilfe, beraten zu können.

1.5 Eingliederung von Kindern mit besonderem Förderbedarf

Die Aufnahme erfolgt nach Antrag und Anerkenntnis für Eingliederungshilfen und gilt für Kinder mit Beeinträchtigungen oder besonderem Förderbedarf. Relevant hierfür sind das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) oder das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) = Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

Beratung für den Antrag erfolgt durch die Leitungen / die Fachberaterin für Kindertageseinrichtungen in Holzminden. Die Kindertagesstätten halten ausgebildetes Fachpersonal für Eingliederungshilfe und heilpädagogische Förderung vor. Eine Integrationsgruppe für 4 Kinder mit Eingliederungsbedarf halten die Kindertageseinrichtungen Bahnhofstraße und Neue Straße vor; Einzelintegrationen sind auf Antrag in anderen Städt. Kindertagesstätten möglich. Die Kindertagesstätte Südstadt hat zum 01.08.2023 eine Integrationsgruppe mit (vorerst) einer Platzbelegung eingerichtet. Zum 01.08.2024 soll dann eine reguläre Belegung erfolgen.

Für unsere Region sind Vereinbarungen für die gemeinsame Erziehung aller Kinder in einem Regionalen Konzept getroffen worden. Das Regionale Konzept ist in der Kindertagesstätte einsehbar.

1.6 Gebühren

Der Beitrag richtet sich nach dem Einkommen der Eltern und der gewählten Betreuungszeit für das Kind und ist in der KiTa-Satzung (Satzung für Betrieb und Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Holzminden und die Erhebung von Beiträgen) nachzulesen (siehe Anhang).

Für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, entfallen die Gebühren für eine maximale tägliche Betreuung von bis zu 8 Stunden.

Die Gebührenordnung gilt nicht für Integrations-Kinder mit Kostenanerkennung für Eingliederungshilfe (anderes Verfahren).

Die Getränke sind in der Kindertagesstättengebühr enthalten, die Mittagsmahlzeit ist nicht in der Gebühr enthalten und kostet zur Zeit monatlich 50 €.

1.7 Mittagessen

Die Aufenthaltsdauer in Tageseinrichtungen hat sich für Kinder in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Somit übernehmen Kindertagesstätten vermehrt traditionell familiäre Aufgaben wie die Mittagsmahlzeit.

Um eine ausgewogene Ernährung zu garantieren richten wir unsere Mittagsverpflegung an den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aus. Auf Anfrage können wir auch aufgrund von Lebensmittelunverträglichkeiten entsprechende Mahlzeiten anbieten.

Für Eltern und Kinder hängt der aktuelle Wochenspeiseplan im Eingangsbereich aus.

1.8 Wichtig für den Kindergartenbesuch: Risiken klein halten!

Abholzeit:

Das Kind kann nur dann von anderen Personen als den Sorgeberechtigten abgeholt werden, wenn uns dies vorher mitgeteilt wurde. Die Mitteilung durch die Sorgeberechtigten morgens beim Bringen des Kindes oder ein Telefonat genügt dafür. Personen, die das Kind regelmäßig oder öfter abholen, können mit Namen und Telefonnummer in einer Liste eingetragen werden. Damit entfällt die tägliche Mitteilung.

Geschwister unter 14 Jahren dürfen das Kita-Kind nicht abholen.

Dass Kinder allein von der Kita nach Hause gehen, auch wenn sie in der Nähe wohnen, schließen wir aus.

Für Kinder mit Behinderung kann ein Fahrdienst eingerichtet werden. Mit dem Fahrdienst schließen wir einen Beförderungsvertrag ab.

Verletzungen:

Während des Spielens können Verletzungen nicht ausgeschlossen werden. Das Kind wird von uns erstversorgt. In Notfällen rufen wir den Krankenwagen. Die Eltern werden immer informiert. Für eine Unfallmeldung sind wir auf Daten von den Eltern angewiesen (z.B. aktuelle Telefonnummern!).

Meldung von Krankheiten:

Eltern müssen uns umgehend mitteilen, wenn ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat. Die Krankheit wird (ohne Angaben von persönlichen Daten!) per Aushang in der Kindertagesstätte bekannt gegeben. Die Information ist zum Schutz für sehr anfällige Kinder oder schwangere Frauen von großer Wichtigkeit. Der Kindertagesstättenbesuch ist erst wieder möglich, wenn der Arzt die Ansteckungsfreiheit des Kindes bestätigt. Das Infektionsschutzgesetz regelt u.a. den Besuch einer öffentlichen Einrichtung bei Krankheit. Die Belehrung und Aushändigung der Informationen zum Infektionsschutzgesetz bestätigen die Eltern durch ihre Unterschrift bei der Anmeldung.

Versicherung:

Die gesetzliche Unfallversicherung für unsere Kindertagesstätte ist der Gemeinde-Unfallversicherungsverband und für die Eltern kostenfrei. Die Kinder sind auf dem direkten Weg zur Einrichtung, während der Betreuungszeit und auf dem direkten Weg nach Hause versichert. Dies gilt auch für Veranstaltungen außerhalb der Kindertagesstätte.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem ersten offiziellen Betreuungstag des Kindes in unserer Einrichtung. Zum Schnuppertag kommen die Kinder in Begleitung und unter Aufsicht eines Sorgeberechtigten.

Aufsichtspflicht:

Die gesetzliche Aufsichtspflicht beginnt für die Fachkräfte mit der Übergabe des Kindes und endet mit dem Abholen des Kindes durch die Sorgeberechtigten. Bei Festen und Veranstaltungen mit Elternbegleitung liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern. Dies gilt auch, wenn die Mitarbeiter*Innen bei der Veranstaltung anwesend sind.

Regeln und Grenzen in der Kindertagesstätte:

Der achtungsvolle Umgang im täglichen Miteinander kann nur gelingen, wenn Kinder die Möglichkeit erhalten ein Grundverständnis über Werte und Regeln zu erlernen. Diese geben den Kindern einen verlässlichen Rahmen der Orientierung, geben ein Gefühl der Sicherheit und Ordnung, machen den Tagesablauf überschaubar und sichern jedem Kind seinen eigenen Platz in der Kindergartengruppe.

Soviel Regeln und Grenzen wie nötig – so wenig wie möglich!

Anhand von drei Säulen können Kinder und Fachkräfte individuell Regeln überprüfen:

- Wir bemühen uns Ordnung zu halten
- Wir bemühen uns nichts zu zerstören
- Wir bemühen uns andere Menschen und uns selbst nicht zu verletzen

Im Rahmen der Mitbestimmung (Partizipation) lernen Kinder so Regeln für sich selbst zu entwickeln, auszuhandeln und zu verändern, um so beim Spielen kameradschaftlicher und mit weniger Streit miteinander umzugehen. Diesen Aushandlungsprozess begleiten wir individuell ausgerichtet am Entwicklungsstand eines jeden einzelnen Kindes.

1.9 Betreuungs- und Schließzeiten

Die Kindertagesstätte Südstadt ist Montag bis Freitag täglich von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Die Eltern haben die Möglichkeiten unter verschiedenen Betreuungsmodellen zu wählen. Neben der 5-stündigen Grundbetreuung (8.00 – 13.00 Uhr) ist somit maximal bis zu 10 Stunden Betreuungszeit möglich (siehe Gebührentabelle).

Im Rahmen der Qualitätssicherung kann zur gemeinsamen Teamfortbildung der Fachkräfte die Kindertagesstätte bis zu drei Tage geschlossen werden.

In den Sommerferien haben Eltern laut Satzung einen Anspruch auf drei Wochen Betreuung. Jede Kita-Gruppe wird im Wechsel für drei Wochen geschlossen. Wir bitten

die Eltern nach Möglichkeit diese Zeiten zu berücksichtigen. Auch Kinder haben ein Anrecht und das Bedürfnis auf eine Ferienzeit!

An gesetzlichen Feiertagen, Heilig Abend und Silvester, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Kindertagesstätte geschlossen.

Über alle Schließzeiten werden die Eltern rechtzeitig und schriftlich benachrichtigt.

Eltern, die während der Schließzeiten aus beruflichen Gründen auf eine Betreuung ihres Kindes angewiesen sind, wenden sich bitte an die Leitung. Sie wird über die Möglichkeiten hierzu informieren.

2. Pädagogische Arbeit

2.1 Unser Bild vom Kind

Kinder sind von Geburt an mit Bedürfnissen, Kompetenzen und Fähigkeiten ausgestattet. Sie verfügen über Möglichkeiten ihre Entwicklung selbst zu steuern und den aktiven Part im alltäglichen Tun zu übernehmen.

Kinder nehmen aus eigenem Antrieb Kontakt mit ihrer Umwelt auf und beenden ihn von sich aus, wenn sie sich überfordert fühlen. Sie reagieren aktiv auf eine anregende Umgebung und ihm zugewandte Erwachsene, die ihnen vielfältige Möglichkeiten und Anreize zur Selbstentfaltung und altersgemäßen Entscheidungsfreiheit bietet.

Wir sehen das Kind als eigenständige Persönlichkeit. Es kann sich ausprobieren, experimentieren, neugierig sein, Fragen stellen, Fehler machen, wütend und traurig sein, sowie fröhlich, nachdenklich oder ängstlich sein.

2.2 Wie Kinder lernen

Der Mensch ist ein geborener Lerner und von selbst bestrebt, die Welt zu verstehen und Handlungskompetenzen zu erwerben. Wir sprechen deshalb von „Selbstbildung“, weil niemand das Kind dazu motivieren muss. Niemand kann dem lernenden Menschen die geistige und gefühlmäßige Verarbeitung seiner Begegnungen mit der Welt (und mit sich selbst) abnehmen.

Bildungsbegleitung bedeutet für uns Kindern Zeit zu lassen, um ihren eigenen Rhythmus zu finden. Es bedeutet aber auch, Kindern eine Bezugsperson zu sein, die sie in ihrem Forschungs- und Entdeckungsdrang unterstützen, herausfordern, ihnen zusätzliche Erfahrungsmöglichkeiten eröffnen und Zusammenhänge aufzeigt.

Wir verstehen somit das Kind als aktiven, kompetenten Akteur seines Lernens, nicht als Objekt der Bildungsbemühungen anderer.

2.3 Grundlagen der pädagogischen Arbeit

Krippe – die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren

Die Betreuung und Bildung von kleinen Kindern unter drei Jahren kann dann gut gelingen, wenn ihre Grundbedürfnisse erfüllt sind. Dazu gehören neben körperlichem Wohlbefinden auch emotionale Sicherheit, also der Aufbau von zuverlässigen und verbindlichen Beziehungen, als Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung.

Die Fähigkeit Bindungen aufzubauen ist jedem Kind angeboren, Dabei sind die Eltern die wichtigsten Bezugspersonen. Die Bindung an weitere verlässliche Bezugspersonen unterstützt vielfältige Handlungskompetenzen.

Die Gestaltung von Lern- und Entwicklungswelten ist geprägt von vielen verschiedenen Bereichen, die miteinander vernetzt und voneinander abhängig sind.

Wahrnehmung

Mit der Entwicklung seiner Sinnesorgane sammelt ein Kind viele Eindrücke und Erfahrungen. Visuelle, akustische, körperliche, atmosphärische und emotionale Informationen werden gleichzeitig aufgenommen und lassen die Wahrnehmung immer genauer und differenzierter werden ~~lassen~~.

Emotionale Entwicklung und soziales Lernen

Die Fähigkeit Emotionen zu erleben und zu verstehen ist für Menschen von zentraler Bedeutung. Kleine Kinder sind ihren Gefühlen zunächst ausgeliefert und können sie kaum regulieren. Die einfühlsamen, sprachlichen Rückmeldungen und Handlungsalternativen von Bezugspersonen helfen dem Kind bei der Entwicklung seiner Gefühlswelt. Die soziale Entwicklung ist eng mit der emotionalen Entwicklung verbunden. Sie sind wichtige Schlüsselkompetenzen, die sich im kindlichen Spiel entfalten. Mit ihnen lernen Kinder langfristig positive Beziehungen aufzubauen.

Entwicklung kognitiver Fähigkeiten

Zu den kognitiven Fähigkeiten zählen unter anderem Aufmerksamkeit, Konzentration, Erinnerung aber auch Kreativität, Planen, Schlussfolgern und die Vorstellungskraft. Dieser Entwicklungsprozess verläuft eng mit der Entwicklung von Wahrnehmung, Sprache und Bewegung. Das Interesse von Kindern an Abbildungen aller Art wächst in dieser Zeit zunehmend. Es geht um das Wiedererkennen einzelner Objekte, die Bezugspersonen mit einem Namen benennen. Später werden auch einfache Zusammenhänge und Handlungsabläufe erkannt.

Körper und Bewegung

Wie Essen, Trinken und Schlafen ist Bewegung ein Grundbedürfnis. Kinder erfahren in der Erprobung ihrer motorischen Fähigkeiten vielfältige Kompetenzen. Sie lernen sich fortzubewegen, Grenzen zu erfahren, Schwierigkeiten zu überwinden und selbständig zu werden. Kletterlandschaften und Bewegungsspiele unterstützen die grobmotorischen Fähigkeiten. Im Spiel mit anderen Materialien werden feinmotorische Fähigkeiten wie Greifen, Loslassen, Einfüllen oder Auf- und Zumachen erprobt.

Sprache und Sprechen

Ausgangspunkt für die frühkindliche Sprachentwicklung sind Zuwendung, Kommunikation und Dialog. Die sprachliche Begleitung von Pflege-, Spiel- und Alltagssituationen mit Mimik, Gestik und einfachen Sätzen unterstützen Kinder in ihrem Spracherwerb und bevor kleine Kinder selbst erste Worte aussprechen, verfügen sie bereits über einen passiven Wortschatz. Auch Reime, Lieder und Fingerspiele, also eine betonte Sprache in Verbindung mit Bewegung und Handlung unterstützen kleine Kinder in ihrer Sprachbildung.

Die Eingewöhnung in der Krippe

Mit dem Eintritt in die Krippe geht das Kind das erste Mal eine beständige Bindung mit festen Bezugspersonen und einer festen Gruppe außerhalb der Familie ein. Freude, Ängste, Unsicherheiten und viele neue Eindrücke, die verarbeitet werden müssen. Wir begleiten das Kind und die Eltern bei diesem Übergang und Trennungsprozess ganz individuell.

Im Aufnahmegespräch können mit den Eltern Sorgen, Fragen und Wünsche besprochen werden und wir erfahren wichtige Dinge über das Kind, seine Vorlieben und Gewohnheiten.

Die Eingewöhnung verläuft in unserer Krippe **immer....**

elternbegleitet, das heißt...

gemeinsam mit einem Elternteil lernt das Kind die neue Umgebung und seine Bezugserzieherin kennen. Die Mutter oder der Vater dienen dem Kind dabei als „sicherer Hafen“ von dem aus die Umgebung erkundet werden kann, sich aber auch bei Bedarf emotionale Sicherheit geholt werden kann.

bezugspersonenorientiert, das heißt...

es gibt für jedes Kind eine Bezugsperson, die sich schrittweise annähert, kleine Spielangebote macht und nach und nach Füttern, Wickeln, Trösten.....übernimmt. Durch dieses behutsame Annähern entwickelt sich eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Erzieher*In und Kind. Dadurch wird diese ebenfalls zur sicheren Basis.

und **abschiedsbewusst**, das heißt...

es gibt nach den ersten Tagen in der Krippe die ersten kurzen Trennungsphasen zwischen Kind und Elternteil, die allmählich immer mehr ausgedehnt werden. Dazu gehört ein klarer Abschied seitens der Eltern (Zeitpunkt nach vorheriger Absprache mit der Erzieherin), verbunden mit der Ankündigung der baldigen Rückkehr. Durch Wiederholung und Ausdehnung der Phasen erhält das Kind bald das verinnerlichte Vertrauen auf die verlässliche Rückkehr der Mutter oder des Vaters. Eine Trennung ohne klare Verabschiedung kann für das Kind zu einem Vertrauensbruch führen.

Die sensible Zeit der Eingewöhnung gestalten wir in Anlehnung an das „Berliner Modell“ (Laewen, Andres und Hédervári) nach infans (Institut für angewandte Sozialisationsforschung). Die Bindungstheorie von John Bowlby verdeutlicht, wie wichtig eine vertrauensvolle, sichere und strukturierte Eingewöhnung, mit Blick auf

das Bindungsverhalten des Kindes, für das Wohlbefinden und die Weiterentwicklung ist.

Der Übergang von Krippe in den Kindergarten

Der Übergang von der Krippengruppe in die Kindergartengruppe ist ein wichtiger Baustein in der frühkindlichen Entwicklung. Auch wenn viele Krippenkinder stolz sind nun zu den „Großen“ zu gehören ist dieser Abschied und die damit verbundene Trennung ein Entwicklungsschritt, der gut begleitet werden muss.

So sieht die Begleitung bei uns aus:

- Kinder nehmen schon während der Krippenzeit an einzelnen Aktivitäten ihrer neuen Kindergartengruppe teil; sie werden von einer Fachkraft gemeinsam mit einem anderen Kind abgeholt und eingeladen
- Die Mitarbeiter*Innen stehen in einem engen Austausch; sie beobachten gemeinsam und reflektieren, wie schnell ein Kind sich einlebt
- Zum Abschied wird ein kleiner Morgenkreis veranstaltet
- Das Portfolio des Kindes gibt dann noch einmal Anlass gemeinsam zu schauen, was das Kind alles in der Krippe gelernt hat
- Am letzten Krippentag schließlich wird zusammen mit den Eltern der offizielle Umzug von der Krippe in den Kindergarten durchgeführt

Kindergarten 3 Jahre bis Schuleintritt

Der Situationsansatz

Jeden Tag erleben die Fachkräfte Kinder in vielen verschiedenen Situationen. Diese „Schlüsselsituationen“ sind Ausgangspunkt unserer pädagogischen Arbeit nach dem Situationsansatz. Dazu gehört es, Eigenständigkeit und Selbstbestimmung zu fördern. Lernen im Situationsansatz erfolgt in Sinnzusammenhängen, die für Kinder nachvollziehbar sind. Kinder können so in realen Handlungszusammenhängen soziales und sachbezogenes Wissen erwerben.

Die Eingewöhnung von Kindern, die mit drei Jahren das erste Mal in einer Kindertagesstätte betreut werden, wird ebenfalls individuell in Anlehnung an das Krippenmodell begleitet.

Die Bedeutung des Spielens

Das Spielen eines Kindes erfolgt immer freiwillig und selbstbestimmt, findet losgelöst vom Alltag statt und aktiviert Fantasievorstellungen. Spielen ermöglicht so in der handelnden Auseinandersetzung die Verarbeitung des täglichen Lebens und die damit zusammenhängenden Erfahrungen.

Im Spiel ist ein Kind mit all seinen Fähigkeiten aktiv: Es muss sich konzentrieren, es handelt und beobachtet die Wirkungen seines Handelns, es entdeckt Zusammenhänge, es erfährt die physikalischen Eigenschaften von Dingen, es erlebt das Miteinander mit anderen Spielkameraden und ist dadurch emotional und sozial gefordert.

Somit ist Spielen die gesündeste Aktivität, die ein Kind ergreifen kann. Und es scheint, als ob Kinder immer und überall spielen könnten.

Die Möglichkeiten zu diesem aktiven Selbstbildungsprozess gibt die vorbereitete Umgebung mit vielfältigen Anregungen. Die Freiheit der Wahl und die Gleichzeitigkeit verschiedener Schwierigkeitsstufen im Spiel- und Materialangebot, sowie das Vorhandensein von Spielkameraden ergeben die Erweiterung aller Kompetenzen.

Konzentriertes Spielen ist daher kreative Arbeit des Kindes am Aufbau seiner Entwicklung und seiner Persönlichkeit!

Orientierungsplan für Bildung und Erziehung

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder ist als Unterstützungsangebot für den Prozess der Qualitätsentwicklung gedacht.

Die Bildungsziele der einzelnen Lernbereiche stellen für uns eine Orientierung dar und unterstützen wesentlich bei der Reflexion unserer Arbeit.

Emotionale Entwicklung und soziales Lernen

Mit dem Eintritt in die Kindertagesstätte werden Ihre Kinder zum ersten Mal Teil einer großen Gruppe. Wir wollen sie darin unterstützen Kontakte zu anderen aufzunehmen, z.B. andere anzusprechen und zum Mitspielen aufzufordern, oder sich selbst in eine Kleingruppe einzubringen. Dadurch entstehen neue Beziehungen und

Freundschaften, durch die Kinder Sicherheit, Vertrauen und Geborgenheit erfahren sollen.

Wir unterstützen Kinder darin ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen, sie durchzusetzen oder zurückzustellen, andere zu respektieren und Grenzen einzuhalten. Wir wollen ihnen dabei helfen sich als Person zu erleben, ihre Gefühle zu entdecken und auszudrücken, sich in andere hineinzusetzen und Konflikte zu lösen. Ebenso vermitteln wir im Alltag Werte wie: Verantwortung, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft.

Weiterhin schaffen und nutzen wir Möglichkeiten, in denen Ihre Kinder Selbständigkeit üben können, so dass ihr Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl aufgebaut wird (z.B. An- und Ausziehen, Toilettengang, Tisch decken, Aufräumen usw.).

Kinder sollen sich mit ihren Fragen und Vorstellungen ernst genommen fühlen und so eine Wertschätzung erfahren. Dabei unterstützt uns gelebte Demokratie im Kindergarten (z. B. Mitbestimmung und Abstimmung bei Projekten u. Rahmenthemen, gleitendes Frühstück, Spiele, Lieder, Feste...).

Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen

Grundlage zum Erlangen von kognitiven Fähigkeiten ist eine differenzierte Wahrnehmung. Dazu regen wir die Kinder immer wieder zu Beobachtungen an und führen mit ihnen Gespräche über ihre Wahrnehmungen und Eindrücke.

Im Alltag erfahren die Kinder spielerisch eine Vermittlung von Grundwissen (z.B. Farben, Wochentage, Körperteile, Zahlen usw.). Durch vielseitige Reime , Lieder und Geschichten wollen wir das Gedächtnis und die Merkfähigkeit erweitern. Dazu gehören viele Wiederholungen, sie sollen Lernerfolge festigen und Ausdauer und Konzentration erhöhen.

Wir schaffen verschiedene Möglichkeiten und Anlässe zum Ordnen, Vergleichen, Unterscheiden, Hinzufügen, Wegnehmen, Aufteilen oder Verteilen. So wird den Kindern spielerisch ein mathematisches Grundverständnis vermittelt.

Wir regen Kinder an mit Dingen in ihrer Umwelt zu experimentieren und sie zu erforschen. So lernen sie ihre verschiedenen Eigenschaften und physikalischen Gesetzmäßigkeiten (z.B. die Schwerkraft) beim Bauen, Konstruieren und Gestalten kennen. Außerdem werden Ursachen- und Wirkungszusammenhänge analysiert und konstruiert.

Um Kindern die Lust und die Freude am Lernen zu erhalten, werden sie altersgemäß an der Themenauswahl beteiligt. So erfahren sie, dass ihre Umwelt beeinflussbar ist und ihre Ideen und Vorstellungen ernst genommen werden.

Körper – Bewegung – Gesundheit

Bewegung ist das Tor zum Lernen und hat im Zusammenspiel mit der Wahrnehmung eine Schlüsselfunktion für die Entwicklung.

Für uns ist es daher von besonderer Bedeutung Kindern vielfältige Bewegungserfahrungen als Anreize für ihre körperliche und geistige Entwicklung zu bieten. Durch eine großzügige Materialauswahl und spontane und geplante Aktivitäten im Innen- und Außenbereich wollen wir die Kinder u.a. zum Schaukeln, Schwingen, Rutschen, Hüpfen, Toben, Kriechen oder Balancieren anregen.

Aber nicht nur die Grobmotorik, sondern auch das Erweitern der Feinmotorik (z.B. beim Malen, Schneiden, Kneten, Perlen auffädeln, falten) können die Kinder, unter Anleitung oder selbstständig, erproben.

Außerdem bieten wir Ihren Kindern Gelegenheiten Erfahrungen mit ihrem eigenen Körper zu machen und ihre Wahrnehmung zu differenzieren (z.B. Angebote zum Hören, Tasten, Riechen, Gleichgewicht, Kraftdosierung, Raum-Lage-Orientierung). Das Interesse der Kinder an ihrem eigenen Körper wollen wir durch Angebote zum Thema Gesundheit, Krankheit und Ernährung unterstützen.

Sprache und Sprechen

Sprechen lernen ist eine der wichtigsten Lernleistungen kleiner Kinder. Er ist ein kontinuierlicher Prozess und umfasst sowohl das Sprachverständnis als auch die Sprechfähigkeit.

Daraus ergibt sich für unsere Arbeit ein wichtiges, grundsätzliches Ziel – die Freude der Kinder am Sprechen zu wecken und zu erhalten! Sprachliche Bildung ist in unseren Alltag integriert. Dabei werden musikalische und rhythmische Formen (z.B. Lieder, Reime, Singspiele ...) , verbunden mit Bewegung, eingesetzt. Hierbei sollen die Kinder ganz beiläufig den Sprachrhythmus kennenlernen und ihren Wortschatz erweitern. Beim Geschichten erzählen und Vorlesen vermitteln wir nicht nur interessante Inhalte, die Kinder werden auch in kognitiven Fähigkeiten wie Abstraktionsvermögen und Vorstellungskraft gefördert und zum Erzählen angeregt.

Dass Buchstaben und auch Zahlen etwas bedeuten lernen Kinder schnell. Wir ermöglichen ihnen einen spielerischen Umgang damit. So schaffen wir eine gute Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache.

Außerdem bieten wir den Kindern in gezielten Angeboten zur Sprachförderung Sprachspiele wie Zungenbrecher, Wörterverzaubern, Silbenklatschen oder Spiele zur Stärkung und Sensibilisierung der Mundmotorik an.

Mit der Richtlinie Sprach-Kitas führt das Land Niedersachsen die Maßnahmen des ausgelaufenen Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fort. Da die Stellen der Funktionskräfte Sprachbildung bis vorerst 31.07.2025 fortgeführt werden, kann unsere Kita auch weiterhin von einer guten Begleitung profitieren. Mit der Förderung ist der Auftrag verbunden, die Schwerpunkte alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien umzusetzen und zu verankern.

Lebenspraktische Kompetenzen

Kinder haben ein großes Bedürfnis sich an Tätigkeiten, die Personen in ihrer Umgebung ausführen, zu beteiligen und nachzuahmen. Dieser Wunsch etwas allein zu tun ist ein besonderer Entwicklungsanreiz und wird von uns in vielen alltäglichen Abläufen unterstützt (z.B. An- und Ausziehen, Tisch decken, Getränke einschenken, Umgang mit Schere oder Kleber ...).

Die Erfahrung etwas selbst zu tun, oder auch sich bei Schwierigkeiten Hilfe zu holen, hebt nicht nur das Selbstwertgefühl. Nebenbei üben sich die Kinder ebenso in anderen Bereichen, z. B. der Feinmotorik oder Kognition.

Auch Höflichkeitsformen gehören zu wichtigen lebenspraktischen Kompetenzen, auch sie können spielerisch erprobt werden (z.B. „Bitte“ und „Danke“ benutzen, Begrüßungs- und Verabschiedungsformen anwenden).

Mathematisches Grundverständnis

In diesem Lernbereich kommt es nicht darauf an, dass Kinder möglichst schnell zählen können oder geometrische Formen kennen lernen. Im Vordergrund steht zunächst mathematische Vorläufer-Kenntnisse und –Fähigkeiten.

Wir regen die Kinder in alltäglichen Situationen an Mengen zu erfassen, schaffen Anlässe zum Ordnen, Vergleichen und Messen und ermuntern Raum-Lage-

Beziehungen zu erkennen und zu bezeichnen (z.B. mehr – weniger; oben – unten; groß – klein; hoch – höher – höchster Punkt). Ebenso gehören Möglichkeiten zum selbstständigen Experimentieren mit Masse/Gewichten und Längen dazu.

Ästhetische Bildung

Ästhetische Bildung umfasst das Zusammenspiel von Wahrnehmung, Empfinden und Kreativität.

Wir unterstützen Ihre Kinder individuell darin schöpferisch aktiv zu werden. Dabei steht das eigene Tun im Vordergrund und nicht das fertige Produkt! Kinder, die kreativ tätig sind, entwickeln so Ideenreichtum, sind selbstbewusst und stellen sich neuen Herausforderungen. Sie üben sich darin ihr Vorgehen zu planen, Strategien zu entwickeln und nach Lösungen zu suchen.

Im Alltag kann sich Ästhetik in verschiedenen Bereichen entwickeln: beim Erproben unterschiedlicher Bastel- und Gestaltungsmaterialien, beim Bauen und Konstruieren, beim Singen und Musizieren oder beim Bilderbuchbetrachten. Wir unterstützen die Kinder darin ihre Wünsche, Gefühle und Vorlieben phantasievoll zum Ausdruck zu bringen und gleichzeitig Konzentration, Ausdauer, Feinmotorik und Körperkoordination zu erweitern.

Natur und Lebenswelt

Die Begegnung mit der Natur erweitert und bereichert den Erfahrungsschatz der Kinder. Verschiedene Erkundungen regen zum Betrachten, Sammeln, Beobachten und Staunen an. Ob im Wald, auf der Wiese, im Sand oder bei Ausflügen in die Stadt oder die nähere Region – die Eindrücke sind vielfältig! Sie regen die Sinne und Emotionen an und eröffnen den Zugang zu der Einzigartigkeit natürlicher Formen.

Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz

Jeder Mensch ist auf der Suche nach der Beantwortung seiner existentiellen Fragen. Auch Kinder sind bestrebt ihrer Welt einen Sinn zu geben und Antworten zu finden. Schon von klein auf spüren sie Glück und Trauer, Geborgenheit und Verlassenheit, Vertrauen und Angst. Dies sind existentielle Erfahrungen, die alle Menschen machen und die von kleinen Kindern intensiv erlebt werden. Kinder brauchen Rituale zur

Orientierung und Strukturierung ihres Alltags. Sie brauchen Stille und Gelegenheit zur Meditation, um zur Ruhe zu kommen und sich zu besinnen.

Das Freispiel

Mit dem Freispiel wird eine bestimmte Zeitdauer bezeichnet, während der die Kinder:

- ihren Spielort selbst wählen können
- entscheiden, was sie tun möchten
- allein, mit Freunden oder den Fachkräften zusammen etwas tun können
- mit oder ohne Material spielen können
- den Spielverlauf und Zeitdauer nach eigenem Ermessen bestimmen
- die Intensität und das Tempo ihres Tätigseins nach eigenem Bedürfnis und Kräfteverhältnis selbst bestimmen können

Jedes Kind befindet sich auf einer anderen Stufe der Entwicklung und seiner Fähigkeit mit diesem Freiheitsangebot umgehen zu können. In diesem Spiel ist ein Kind mit all seinen Fähigkeiten aktiv: es muss sich konzentrieren, es handelt und beobachtet Wirkungen seines Handelns, es entdeckt Zusammenhänge, es erfährt die physikalische Eigenschaft der Dinge, es erlebt das Miteinander mit anderen Spielkameraden und wird dadurch sozial und emotional gefördert.

Konzentriertes Spiel ist daher kreative Arbeit des Kindes an seiner Persönlichkeit!

Die Bildungsangebote

Das täglich stattfindende pädagogische Bildungsangebot ermöglicht einen *gezielt gesteuerten Lernprozess* in den beschriebenen grundlegenden Kompetenzen (siehe Orientierungsplan).

Hier haben die Kinder die Möglichkeit, unter visuell dargestellten Lernangeboten mitzuentcheiden, was sie gern tun möchten (z.B. Lieder, Kreis- und Fingerspiele, Bewegungsangebote, Rollenspiele, Konfliktlösungsmöglichkeiten, Bilderbücher, Geschichten, Entspannungsangebote usw.). Die Auswahl der Kinder wird dokumentiert, um entsprechende neue Lernimpulse geben zu können.

Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Das Spielen zu begleiten bedeutet auf die Bedürfnislage des einzelnen Kindes und gleichzeitig der ganzen Gruppe einzugehen. Es ist unter anderem die Aufgabe der Fachkräfte aus beobachteten Situationen Bildungsinhalte herauszufiltern und methodisch aufzubereiten.

Dabei benötigt das Kind eine Fachkraft, die es:

- annimmt – die jedes Kind bejaht, wie es ist
- führt – Grenzen setzt, die Halt bei genügend Freiheit verschafft
- anregt- dem Kind hilft Beziehungen aufzubauen, die neue Impulse setzt, Zeit für Gespräche hat, hilft Konflikte zu lösen, die dem Kind hilft, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlangen
- beobachtet – die nicht vorschnell, aber auch nicht zu spät eingreift, die die Entwicklung eines jeden Kindes verfolgt und entsprechende Hilfestellungen geben kann

Bei allem Tun der Kinder:

Der Weg, der Prozess *wie* das Kind etwas macht und *dass* es etwas macht, ist wichtig – nicht das Ergebnis oder Ziel seiner Handlungen!

Beobachtung und Dokumentation

In der Kindertagesstätte soll sich jedes Kind entsprechend seiner eigenen Voraussetzungen entwickeln können. Mit einem individuellen Entwicklungsplan als Grundlage schaffen wir die Möglichkeit, dass Kindern dieses gelingt.

Beobachtung und Dokumentation verfolgen das Ziel, die Bedürfnisse, Interessen und Themen der Kinder zu entdecken und auf deren Grundlage den pädagogischen Alltag und die Entwicklungsbegleitung des einzelnen Kindes fachlich zu gestalten.

Sie erfordert eine offene und respektvolle Haltung gegenüber dem Kind. Es gilt, die Stärken und Potenziale eines Kindes in den Blick zu nehmen.

Der „Baum der Erkenntnis“ ist für uns das geeignete Instrument Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten und ihre Kompetenzen sichtbar zu machen. Wesentlich ist hierbei, dass diese Entwicklungsdokumentation nicht von einem „Modellkind“ ausgeht. Es wird bewusst nicht festgelegt, in welchem Alter ein Kind eine gewisse Kompetenz erreicht haben sollte. So können wir den Lernrhythmus eines Kindes als wichtigen Aspekt der Bildungsbegleitung berücksichtigen.

Kindliche Entwicklung ist von Anfang an ein Bildungsprozess, der Begleitung und Unterstützung benötigt. Dazu braucht das Kind Erwachsene als Bindungsperson – eine sichere Bindung versetzt Kinder in die bestmögliche Ausgangsposition, um ihre Umgebung wahrzunehmen. Ziel der Fachkräfte ist es eine anregende Bildungsumwelt zu schaffen oder im Rahmen von Ausflügen zu besuchen. Dazu gehören:

- Platz und freier Raum, um den natürlichen Bewegungsdrang ausleben zu können, motorische Fähigkeiten und Körpergefühl entwickeln zu können
- Zeit, um andere wahrzunehmen, um zu verweilen und sich zu vertiefen, ohne von einem Angebot zum nächsten getrieben werden
- Heiterkeit – eine besonders günstige und belebende Erziehungsumwelt, in der kindliche Lernstrategien am besten zum Tragen kommen
- Vielseitig beispielbare Materialien, die das Kind auffordern auszuwählen und zu entdecken
- Autonomie erleben, den Wechsel von Spiel- und Bindungsverhalten zu erproben und selbstinitiativ zu gestalten
- Altersgleiche und altersferne Spielpartner erleben, um die soziale Umwelt intensiv kennenzulernen
- Anregende und neue Anreize, denn Neues erfahren lässt Kinder aktiv werden – mit den Händen, den Füßen und dem Kopf (Haug-Schnabel und Schmid-Steinbrunner 2002)
- Erwachsene Spiel- und Gesprächspartner, die bereit sind, sich im Dialog auf die kindliche Ausdrucksweise einzulassen, Kommunikations- und Sprachanlässe zu schaffen und ein Sprachvorbild zu sein
- Selbstständigkeit – Kinder erleben so in ihren Aktivitäten, dass sie imstande sind, etwas zu leisten. Sie fordern: Hilf mir, es selbst zu tun

In der Krippe wird für jedes Kind ein Portfolio angelegt und regelmäßig fortgeschrieben. So entsteht eine Dokumentation kindlicher Äußerungen, Tätigkeiten und Spielinhalten in Form von Bildungs- und Lerngeschichten, Fotos oder Sammlungen einzelner Werke. Da die Ordner den Kindern jederzeit zugänglich sind, ist es ihnen möglich, sich mit ihren eigenen Bildungsprozessen auseinanderzusetzen. Zusätzlich bilden Portfolios die Grundlage für Elterngespräche.

Rechte von Kindern im Kindergarten und in der Krippe

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde das Beteiligungs- und Beschwerderecht von Kindern in Einrichtungen im SGB VIII, § 45, Abs. 3, konkretisiert. Es wurde klargestellt, dass das Recht von Kindern, mitzuwirken und sich in eigenen Angelegenheiten beschweren zu können, auch in Kindertagesstätten gewährleistet sein muss. Hierzu haben wir kindgerechte, dem Entwicklungsstand angepasste, Verfahren und Kommunikationsformen entwickelt.

Wir sehen Beschwerden als eine Form der Partizipation. Sie drücken Unzufriedenheit und Unmut aus. Sie äußern sich nicht immer nur verbal direkt, sondern auch in Form von Verbesserungsvorschlägen, Anregungen und Anfragen. Hinter jeder Beschwerde steckt also ein unerfülltes Bedürfnis.

Im Kita-Alltag finden sich zwei verschiedene Beschwerdeformen:

- Verhinderungsbeschwerden

Ihr Ziel ist es, das Verhalten eines Kindes oder Erwachsenen zu stoppen

- Ermöglichungsbeschwerden

Ihr Ziel ist es, etwas Neues erreichen zu wollen; z.B. gerechte Verteilung, mehr Selbstbestimmung, veränderte Regeln...

Kinder in ihren Beschwerden ernst zu nehmen, heißt, ihnen Kompetenzen zuzusprechen, ihnen altersgemäß Verantwortung zu übertragen und die eigene Rolle als Fachkraft neu in den Blick zu nehmen und im Team miteinander auszuhandeln.

2.4 Tagesablauf

Kindergarten

- 07.00 – 08.30 Uhr - das Ankommen der Kinder
- 08.00 – 09.45 Uhr - erste Freispielphase / gleitendes Frühstück
- 10.00 – 10.45 Uhr - pädagogische Bildungsangebote
(gruppenübergreifend)
- 10.45 – 12.30 Uhr - zweite Freispielphase
- 11.30 – 13.00 Uhr - Mittagsmahlzeit im Essraum
- 13.10 – 13.45 Uhr - Entspannungsangebot
- 14.30 – 17.00 Uhr - dritte Freispielzeit / Nachmittagssnack und Abholzeit

Krippe

Das alltägliche Bildungsgeschehen lässt sich in der Krippe nur bedingt planen. Vielmehr benötigen kleine Kinder zu ihrer eigenen Orientierung immer wiederkehrende Abläufe um einen berechenbaren Tagesrhythmus zu verinnerlichen.

An jedem Tag muss der Übergang von zu Haus in die Einrichtung bewältigt werden. Dies gelingt, wenn dieser Schritt in einer bestimmten Abfolge mit ritualisierten Handlungen erfolgt und ausreichend Zeit zur Verfügung steht.

Ein gemeinsamer Morgenkreis bietet Zeit für Gespräche, Lieder oder kleine Geschichten.

Die kleine Zwischenmahlzeit nehmen die Kinder gemeinsam im Essraum ein. Ein mitgebrachtes Frühstück, das ausgewogen und abwechslungsreich sein sollte, schafft neue Energie. Die gemeinsame Mittagsmahlzeit findet um 11.10 Uhr statt.

Spielen ist Lernen! Spielen beinhaltet Realitätsbewältigung! Erste Funktionsspiele beruhen unter anderem auf Tragen, Werfen, Sammeln und Sortieren von Gegenständen. Im Rahmen von Explorationsspielen geht ein Kind der Ursache-Wirkung nach. Was passiert wenn... Im Konstruktionsspiel erschafft es aus Einzelteilen neue Gegenstände. Im Symbolspiel werden Alltagsgegenstände nach eigenen Vorstellungen eingesetzt. Im Rollenspiel schließlich ganze Lebenswelten nachempfunden. Aufgabe der Fachkräfte ist es anhand von Beobachtung den Kindern möglichst vielfältige, facettenreiche Wahrnehmungsmöglichkeiten zu eröffnen – im Innenbereich sowie auf dem Außengelände.

Bildung bedeutet auch grundlegende Kulturtechniken zu vermitteln. Die Mahlzeiten sind hierzu eine gute Gelegenheit. Es geht um die Befriedigung grundlegender Bedürfnisse, aber auch um Regeln des Zusammenlebens in der Gruppe, die hier gelernt werden können.

Es ist ein großer Schritt für ein kleines Kind, sich in einer neuen Umgebung schlafen zu legen. Persönliche Plätze und Übergangszeremonien und –objekte erleichtern diesen Schritt.

Wir verstehen die Schlafbegleitung als Qualitätsmerkmal! Daher gilt, dass immer eine Fachkraft im Schlafraum, oder im angrenzenden Gruppenraum, anwesend ist. So können Kinder, die Hilfe beim Einschlafen benötigen oder die ausgeschlafen haben, entsprechend begleitet werden.

Ein kleiner mitgebrachter Snack schafft für länger betreute Kinder noch einmal die Möglichkeit zur Stärkung.

Pflegezeiten sind Beziehungszeiten! Sie sind entscheidende Momente im Tagesablauf, in denen die Fachkräfte sich intensiv um das einzelne Kind kümmern. Neben festen Ritualen, z.B. das Händewaschen, werden der Wechsel der Windel oder auch die ersten Toilettengänge von Kindern genutzt ihren Körper kennenzulernen. Dazu braucht es Ruhe und Aufmerksamkeit, aber auch Achtung und Wertschätzung vonseiten der Fachkräfte. So entstehen wichtige Lernanlässe im Tagesablauf, die eine Förderung aller Persönlichkeitsbereiche beinhaltet.

2.5 Räumlichkeiten und Personal

Die Kindertagesstätte verfügt über fünf Gruppeneinheiten mit jeweils angegliederter Garderobe und Waschraum. Zu jeder Gruppe gehört ebenfalls ein Nebenraum.

„Bärengruppe“ (Kindergarten)

Hier bieten wir Kindern als Schwerpunkt die Möglichkeit Erfahrungen mit unterschiedlichem Bau- und Konstruktionsmaterial zu sammeln. Der Nebenraum mit einer kleinen Werkstatt schafft Möglichkeiten einen ersten Umgang mit verschiedenen Werkzeugen zu erproben.

„Tigergruppe“ (Kindergarten)

In dieser Gruppe befindet sich ein vielfältiges Angebot um kreativ zu werden. Hier können Kinder gestalterisch tätig werden – an der großen Staffelei malen, kneten, schneiden oder kleben. Im angrenzenden Nebenraum befindet sich die „Sinneswerkstatt“, ein Bereich, der zum Forschen und Experimentieren einlädt. Durch die Teilnahme an Workshops der Stiftung „Kinder forschen“ können die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen das Material und die Anlässe zum Experimentieren stetig erweitern.

„Einhorngruppe“ (Kindergarten)

In diesem Gruppenraum ist der Rollenspielbereich untergebracht. Er bietet die Möglichkeit in der Puppenecke zu spielen und sich zu verkleiden. Auch ein Kaufladen, Handpuppen und eine „Arztpraxis“ schaffen Anlässe in verschiedene Rollen zu schlüpfen und das alltägliche Leben nachzuspielen und zu verarbeiten.

Große Halle / Wintergarten (Kindergarten)

Diese Bereiche werden regelmäßig für Bewegungsangebote genutzt. Dazu werden unterschiedliche Materialien und Geräte genutzt, die Kinder im Ausbau ihrer motorischen Abläufe unterstützen.

Im Kindergartenbereich arbeiten wir gruppenübergreifend. Den Kindern stehen somit sämtliche Räumlichkeiten während des gesamten Tages zur Verfügung!

Essraum (Kindergarten und Krippe)

Dieser separate Raum wird ausschließlich zum Essen genutzt. Während der Frühstückszeit haben die Kinder die Möglichkeit in einem ruhigen Rahmen ihr Essen zu verzehren. Ebenso wird dieser Raum für die gemeinsame Mittagsmahlzeit genutzt.

„Seepferdchengruppe“ und „Froschgruppe“ (Krippe)

Das Alltagsgeschehen ist immer eine Lernumgebung. Über die gezielte Bereitstellung von Spielmaterial kann jedes Kind seinem Entwicklungsstand und seinen aktuellen Interessen und individuellen Vorlieben entsprechend tätig werden. Neben vorgefertigtem didaktischen Spielzeug finden sich auch immer wieder wechselnd Alltagsgegenstände, die zum Forschen und Experimentieren einladen. Das Bällebad oder die Spielebene fordern Kinder in ihrer motorischen Wahrnehmung und regen zur Bewegung an. Die kleinen Ruhe- und Kuschelecken laden zum Ausruhen oder Bilderbuchanschauen ein. In den Schlafräumen hat jedes Kind seine eigene Ruhestätte. Rituale, ein Lieblingskuscheltier oder der Schnuller erleichtern es zur Ruhe zu kommen und einzuschlafen.

Personal

In unserer Einrichtung sind aktuell dreiundzwanzig pädagogische Fachkräfte mit unterschiedlichen Ausbildungen und Stundenanteilen beschäftigt. Im Laufe des Jahres bieten wir Praktikanten*innen immer wieder die Möglichkeit einen Einblick in das Berufsfeld der Erzieher*innen zu erlangen.

In unserem Haus gibt es weiterhin vier Reinigungs- und Hauswirtschaftskräfte.

In unserer weitgehend offenen Struktur möchten wir auch Fachkräfte als „offen“ erleben und die Kompetenzen jedes Einzelnen für die ganze Einrichtung nutzen. Um auf diesem Weg der Teamentwicklung voranzukommen sind regelmäßige Teambesprechungen unerlässlich.

Sie geben uns Zeit und Raum...

- Erziehungs- und Arbeitsabsprachen zu treffen
- Eine Mitverantwortung aller im Hinblick auf das Erreichen von Zielen zu erlangen
- Neugierde an der Arbeit anderer MitarbeiterInnen zu wecken
- Das Team als Reflexionsinstrument zu erleben
- Mit Selbstkritik und Fremdkritik umzugehen
- Auseinandersetzungen über unterschiedliche Wertmaßstäbe zu führen
- Kooperation statt Konkurrenz zu erleben

Eine gute Teamarbeit hat direkte Auswirkungen auf die Qualität ~~unsrer~~ **unserer** pädagogischen Arbeit, auf den Umgang mit den Eltern und vor allem auch auf die Gestaltung der Atmosphäre im täglichen Zusammensein mit den Kindern.

3. Kooperation – Beteiligung – Öffentlichkeitsarbeit

3.1 Elternarbeit

Der Austausch zwischen Kindertagesstätte und Familie über das Kind, seine Lebenssituation und seine Erziehung ist eine wichtige Grundlage in unserer Arbeit. Nur in einem Dialog können beide Seiten erfahren, wie sich das Kind in der jeweils anderen Lebenswelt verhält.

Erziehungspartnerschaft zeigt sich in einer Vielfalt höchst unterschiedlicher Formen. So geben

- Angebote vor der Aufnahme eines Kindes (Anmeldegespräch, Schnuppertag, Einführungselternabend)
- Elternabende zu pädagogischen Themen
- Feste und Feiern

- Informative Angebote (Konzeption, Elternbriefe, Info-Wand)
- Einzelkontakte (Tür- und Angelgespräche, Beratungsgespräche, Vermittlung von Hilfsangeboten, Entwicklungsgespräche)
- Elternvertretung

immer wieder auf verschiedene Weise die Möglichkeit zum Austausch und zur Vertiefung der Kontakte zwischen Elternhaus und Kindertagesstätte.

3.2 Kooperation mit der Schule

Das letzte Kindergartenjahr verstehen die Kitas und die Holzmindener Grundschulen als „Brückenjahr“, in dem wir den Kindern durch verschiedenste Maßnahmen eine Brücke hin zur Schule bauen. Dadurch kann die Schule an den Bildungserfahrungen der Kinder anknüpfen und sie auf ihrem individuellen Lernweg weiterbegleiten.

Seit 2007 besteht eine Arbeitsgemeinschaft der Holzmindener Kitas und Grundschulen, die das Regionale Konzept *Netz KiGs* für die Region Stadt Holzminden entwickelte.

Durch diese intensive Zusammenarbeit von Kitas und Schulen konnten im Sinne der Kinder wesentliche Verbesserungen beim Übergang in die Schule erreicht werden. Ein wichtiger Baustein in der Zusammenarbeit sind die Projekttag vor der Einschulung, damit die Kinder den Schulbetrieb kennenlernen und erste Kontakte zur Schule geknüpft werden können.

3.3 Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Institutionen

Im Verlauf unserer Arbeit werden wir mit den unterschiedlichsten Kindern in immer wieder verschiedenen Bereichen ihrer Entwicklung eingebunden. Nicht selten sind bei besonderen Fragen- und Aufgabenstellungen bezüglich der Entwicklung einzelner Kinder neben den Kindertagesstätten auch andere Institutionen oder Fachdienste eingebunden. So können z.B. das Jugendamt, eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Kinderärzte, Logopäden oder auch Fachkräfte der Frühförderung oder des Gesundheitsamtes an der gezielten Entwicklungsunterstützung eines Kindes mitarbeiten. Dabei sollen Absprachen getroffen werden, damit ein Ziel auch gemeinsam verfolgt werden kann. Uns ist dabei besonders wichtig: Information und Kooperation aller Beteiligten! Dies geschieht unter datenschutzrechtlichen Vorgaben nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Eltern.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Wir verstehen Öffentlichkeitsarbeit als inhaltliche Darstellung unseres Arbeitsbereiches. Dazu gehört im Wesentlichen die Elternarbeit. Mit einer positiven Grundhaltung tragen Eltern entscheidend dazu bei, dass Bild der jeweiligen Kindertagesstätte nach außen zu tragen

Teil II Medienkonzept

Konzept zur Nutzung von Digitalen Medien in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Holzminden

1. Einleitung

Kinder aller Altersstufen wachsen heute in einer Welt auf, in der verschiedenste Medien allgegenwärtig sind.

Hierbei wird zwischen analogen oder auch „alten“ Medien (Bücher, Zeitungen, CDs , Videokassetten) und den digitalen „neuen“ Medien (Smartphones, Tablets, E-Books, digitales Fernsehen) unterschieden.

In unseren Kitas werden viele Medien wie Bücher, CDs und Digitalkameras selbstverständlich genutzt. Um den Kindern eine altersgerechte Nutzung und den Umgang mit „neuen“ Medien zu ermöglichen, wurde für die städtischen Kitas ein

Digitales Mediennutzungs Konzept (DMK) erarbeitet, das wir im Folgenden vorstellen.

2. Einsatz digitaler Medien mit Kindern

Warum sollen digitale Medien verstärkt in der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten eingesetzt werden, wo sie ohnehin schon im familiären und beruflichen Alltag allgegenwärtig sind?

Weil die Kitas einen Bildungsauftrag haben, der bei den Bildungsschwerpunkten Emotionales Lernen, Bewegung, Sprache, Entwicklung kognitiver Fähigkeiten ,

mathematisches Grundverständnis usw. immer an der Lebenswelt der Kinder ansetzt und die Kinder spielerisch angeleitet lernen sollen, die Welt zu verstehen.

Dabei sind digitale Medien nur ein kleiner Teilbereich der vielfältigen Angebote in den Kitas und es geht darum zu erleben, welche Möglichkeiten diese Medien bieten, wenn sie gezielt und kreativ eingesetzt werden und nicht einfach nur zum Zeitvertreib genutzt werden. Wir verstehen die digitalen Medien als ein weiteres Werkzeug, durch dessen Nutzung in einem geschützten und begleiteten Rahmen die Kinder einen Schritt in Richtung Medienkompetenz gehen können.

2.1 In der Krippe

Kinder im Krippenalter sind auf vertraute Personen in ihrer Umgebung angewiesen, mit denen sie in einer positiven Beziehung stehen und die aufmerksam und zugewandt ihre Entwicklung begleiten und beobachten. Eine sichere Bindung zu den Hauptbezugspersonen in der Familie und zu den Fachkräften der Krippengruppe ermöglicht das Begreifen und Verstehen der Umwelt.

Säuglinge und Kleinkinder erleben von Geburt an im familiären Rahmen, dass Medien im Alltag genutzt werden. Sie nehmen beispielsweise den Fernseher oder

2.2 Im Kindergartenalter

Der Wechsel in die Kindergartengruppe stellt zunächst für die Kinder eine neue Herausforderung dar: sie müssen sich in der Gruppe mit neuen Fachkräften und mehr Kindern, die zum Teil älter sind, neu orientieren. Die Angebote und Möglichkeiten werden vielfältiger und im Bereich der Medienbildung werden nun auch die digitalen Medien ein Teil der verschiedensten Angebote. Ein Tablet kann anlass- und angebotsbezogen genutzt werden um bspw. Wissen zu erweitern oder Fotos zu machen. Es geht um den gezielten Einsatz und nicht darum, sich die Zeit zu vertreiben. Deshalb achten die Fachkräfte auch auf eine zeitliche Begrenzung, die sie mit den Kindern besprechen.

2.3 Im Vorschuljahr

Im letzten Kindergartenjahr kann der Einsatz des Tablets für Angebote zum aktiven und eigenständigen Gestalten genutzt werden. So können die Kinder z.B. gemeinsam mit den Fachkräften die Idee zu einem Filmprojekt entwickeln. Die

Umsetzung erfordert im Vorfeld die Absprache zum Thema des Films, Überlegungen zu bestimmten Requisiten, ggf. zur Rollenverteilung u.v.m.

2.4 Im Hort und in der Nachmittagsbetreuung

Kinder im Grundschulalter können die digitalen Medien durch das Erlernen von Lesen und Schreiben immer selbstständiger nutzen. Sie werden mit zunehmendem Alter vermehrt zur Unterhaltung, als Wissensquelle und zur Kommunikation genutzt.

Im Hort und in der Nachmittagsbetreuung sollen die digitalen Medien projektbezogen und nicht zur Kommunikation oder Unterhaltung genutzt werden. So kann z.B. in den Ferien ein Filmprojekt nach der Idee der Kinder gedreht werden.

Mit Kindern dieser Altersstufe kann der Medienkonsum kritisch hinterfragt und evtl. Gefährdungen können mit den Fachkräften thematisiert werden.

3. Einsatz digitaler Medien mit und für Eltern

Zur Einführung der digitalen Medien in unseren Kitas wollen wir mit den Eltern ins Gespräch kommen und die Beweggründe und Vorgehensweise dazu mit ihnen im Sinne der Erziehungspartnerschaft diskutieren. Dazu soll der Elternabend zu Beginn des Kita-Jahres genutzt werden.

Über die gezielte Verwendung in der Kita hinaus eröffnen digitale Medien auch die Möglichkeit, in der Zusammenarbeit mit Eltern neue Wege zu gehen.

In der Zeit der Kita-Schließungen und Kontaktreduzierung während der Corona-Pandemie haben einige Kitas schon auf E-Mail, Padlets und weitere Info-Wege umgestellt, um mit den Familien in Kontakt zu bleiben. Es sind zahlreiche Apps auf dem Markt, die auf Kita-Belange und die Kommunikation zwischen Eltern und Kita spezialisiert sind. So könnte die Kita auf den Ausdruck von Elternbriefen und Terminerinnerungen verzichten und allen Eltern stattdessen eine Nachricht über die App zukommen lassen. Umgekehrt könnten Eltern ihre Kinder über die App krank melden oder mitteilen, wenn eine andere Person als gewohnt das Kind abholen soll. Auch Online-Elternabende könnten das Betreuungsproblem der Kinder lösen, wenn dieser nicht mehr in der Kita stattfinden würde.

Selbstverständlich würden die Kitas auch diejenigen Eltern einbinden und teilhaben lassen, die aufgrund von bewusster Mediennichtnutzung oder fehlender Ausstattung diese Form der Elternkommunikation nicht nutzen wollen oder können.

Entwicklungsgespräche und andere Gespräche mit wichtigen Anliegen sollen aber nach wie vor im direkten Austausch zwischen den Eltern und den Fachkräften stattfinden.

Darüber hinaus können an Elternabenden auch Fragen rund um das Thema Medien angeboten werden, z.B. wie lange sollten Kinder Fernsehen schauen oder an Spielekonsolen sitzen? Welche Apps sind empfehlenswert?

All diese Fragen werden wir in der nächsten Zeit mit der Elternschaft in den Kitas besprechen, um ein Meinungsbild der Eltern zu erhalten und den weiteren Bedarf zu erfahren.

4. Einsatz digitaler Medien für Fachkräfte

Um digitale Medien sinnvoll und als ergänzendes Werkzeug im Kitaalltag zu integrieren, müssen sich zunächst auch die Fachkräfte mit dem Thema auseinandersetzen. Das erreichen wir durch das vorliegende Digitale Medien Nutzungskonzept (DMK), das gemeinsam mit Vertreter*innen aller Einrichtungen entwickelt wurde.

Hinzu kommen zielgerichtete Schulungen, um den Einsatz der Tablets zu üben und sie im Sinne unseres Konzepts einzusetzen.

Darüber hinaus wollen wir die Tablets auch zur Videografie einsetzen und dazu werden im Kitaalltag Aufnahmen gemacht, um unser pädagogisches Verhalten zu reflektieren. Sind wir auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen, haben wir sie zu Wort kommen lassen? Wie können wir Abläufe so gestalten, dass sie für die Kinder und die Fachkräfte mit weniger Diskussionen verbunden sind? Anhand dieser Aufnahmen kann unser pädagogisches Handeln weiterentwickelt werden.

Die geplante Einführung der „Marte Meo“-Methode* zur konkreten Reflexion pädagogischer Situationen eröffnet uns auf dem Weg der Weiterentwicklung neue Möglichkeiten.

5. Allgemeine Grundsätze

Die geschilderten Einsatzmöglichkeiten können nur umgesetzt werden, wenn dazu das Einverständnis aller Beteiligten vorliegt: das der Eltern, der Kinder und auch das der Fachkräfte, die digitalen Medien einzusetzen und sich filmen zu lassen.

Gleichzeitig können sich alle darauf verlassen, dass die Aufnahmen nur zum internen Gebrauch genutzt werden und nicht veröffentlicht werden.

Bei evtl. zukünftiger Nutzung von Kita-Apps zur Kommunikation zwischen Kita und Elternhaus wird niemand ausgeschlossen, der die Nutzung ablehnt oder nicht über die entsprechende Ausrüstung verfügt. Hier wird die Kita andere Informationswege nutzen, damit alle auf demselben Informationsstand sind.

Nach den ersten Erfahrungen mit dem Einsatz der digitalen Medien wird es einen Austausch der Fachkräfte untereinander und auch mit den Eltern geben, so dass wir diese Erfahrungen zur Weiterentwicklung unseres Konzepts nutzen können.

Die pädagogische Arbeit mit ihren Konzepten entwickelt sich ständig fort, so dass die hier dargelegten Grundzüge als Einstieg in den wichtigen Bereich der alltagsintegrierten Medienbildung verstanden werden sollen. Wir alle sind gespannt, welche Erfahrungen wir gemeinsam mit Kindern, Eltern und Fachkräften machen werden und wünschen uns einen regen Austausch, um weiter an einem zeitgemäßen, am Kindeswohl orientierten Umgang mit Medien weiter arbeiten zu können.

*Marte-Meo-Methode: mittels Videoaufnahmen werden in Kitas Interaktionen von Kindern und Erwachsenen reflektiert, um bei den Kindern eine positive Weiterentwicklung und das Selbstvertrauen zu fördern. Hierzu können die Erwachsenen beitragen, indem sie den Interessen der Kinder folgen und sie in ihrem positiven Tun bestätigen.

Teil III Gewaltschutzkonzept

1. Einleitung

Kindern einen sicheren Ort zu bieten, an dem sie als eigenständige Persönlichkeiten wahrgenommen werden, ist das Ziel aller Einrichtungen der Stadt Holzminden, in denen sich Kinder aufhalten. Hier werden ihre Bedürfnisse wahrgenommen und sie sollen auch in schwierigen Lebenslagen Hilfe und Beratung erfahren.

Dem Kinderschutz kommt hierbei eine besondere und wichtige Bedeutung zu, was in den letzten Jahren durch verschiedene Gesetze und Empfehlungen unterstrichen wurde.

2. Der Begriff des Kindeswohls

Der Begriff des Kindeswohls ist gesetzlich nicht klar definiert, es handelt sich um einen sogenannten „unbestimmten Rechtsbegriff“. Dennoch gibt es Orientierungshilfen, die bei der Einschätzung der Einzelfälle hilfreich sind.

Jörg Maywald hat sich mit dieser Thematik intensiv beschäftigt und bietet folgende Definition: „Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, jeweils am wenigsten schädigende Handlungsalternative wählt“.

Zu den kindlichen Grundbedürfnissen gehören:

- Vitalbedürfnisse: wie Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach
- Soziale Bedürfnisse: wie Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft
- Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung: wie Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung

Zu den für Kinder geltenden Grundrechten gehört das Recht auf gewaltfreie Erziehung, das jegliche Art körperlicher Bestrafung verbietet. Dieses Recht bezieht sich sowohl auf das häusliche Umfeld des Kindes als auch auf den Alltag in Kitas und weiteren öffentlichen Einrichtungen.

3. Maßnahmen zur Prävention

3.1 Umgang mit Nähe und Distanz

Die Arbeit in Kindertageseinrichtungen erfordert von den pädagogischen Fachkräften eine professionelle Ausübung von ausreichender Distanz und gleichzeitig das Zulassen von Bedürfnissen der Kinder nach Nähe und Bindung. Ein Verhaltenskodex soll Orientierung geben und Fachkräfte zum Reflektieren anregen.

Das Team setzt sich dabei regelmäßig mit folgenden Inhalten auseinander:

- Körperlichen Grenzüberschreitungen

Das Kind gegen seinen Willen auf den Schoß nehmen; Streicheln; einen Kuss geben; keine pflegerischen Handlungen am Kind ohne Ankündigung durchführen (z.B. Wickeln, Nase putzen, Mund abwischen); Wahrung der Intimsphäre beim Wickeln, Toilettengang und beim Umziehen; keine Schlafbegleitung indem sich ein Erwachsener dazulegt

- Verbale Grenzüberschreitungen / Adultismus

Im Beisein des Kindes über das Kind abwertend sprechen; Kosenamen verwenden; keine altersunangemessene Sprache wie Sarkasmus oder Ironie; Anschreien;

- Nonverbale Grenzüberschreitungen

Das Kind streng, böse, abfällig, abwertend anschauen; das Kind ignorieren

3.2 Partizipation von Kindern

Kinderrechte sind Grundrechte, die sich in verschiedenen Gesetzesgrundlagen auf Landes- und Bundesebene, der UN-Kinderrechtskonvention und der EU-Carta verankert sind. Dazu gehört auch das Recht von Kindern, dass sie zu allen sie betreffenden Angelegenheiten gehört und auch beteiligt werden.

In unserer Kita haben sich vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten etabliert:

- Gruppenübergreifendes Arbeiten mit Lernwerkstätten ermöglicht den Kindern ganz individuell zu entscheiden was, mit wem und wo sie etwas tun möchten; auch das Außengelände kann mit einbezogen werden

- Mitbeteiligung bei Inhalten und Auswahl von Bildungsangeboten
- Mitgestaltung von Festen
- Im Rahmen des gleitenden Frühstücks entscheiden Kinder wann sie essen möchten
- Im Rahmen der Mittagsmahlzeit bekommen die Kinder die Komponenten einzeln dargereicht; so können sie mitentscheiden, was sie probieren möchten
- Im Rahmen von Gesprächskreisen können Kinder Beschwerden und Anregungen thematisieren
- Abstimmungen (geheim und öffentlich) zu bestimmten Anlässen

Kinder, die nach ihrer Meinung und Sichtweise gefragt werden lernen, dass ihre Einschätzung wichtig ist und können sich so als Teil der Gemeinschaft wahrnehmen. Darüber hinaus lernen sie durch ihre Beteiligung Grundlagen der Demokratie und dass es sich lohnt, sich einzubringen.

Sie lernen, dass sie sich trauen können ihre Gedanken zu äußern und auf ungerechte oder unangemessene Behandlung durch andere aufmerksam zu machen. Sind diese Kinder in Not, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass sie sich an Personen ihres Vertrauens wenden und sich Hilfe holen.

Somit ist Partizipation und Beteiligung im Alltag aktiver Kinderschutz!

3.3 Beschwerdemanagement

Mit der Neufassung des SGB VIII und dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das seit Juni 2021 in Kraft ist, werden Kindern Rechte auf Selbstvertretung, Information, Beratung, Beteiligung und Beschwerde zugesprochen. Es wird klargestellt, dass dieses Recht auch in Kindertagesstätten gewährleistet sein muss.

Eine Beschwerde ist eine kritische Äußerung in Form von Verbesserungsvorschlägen, Anregungen und Anfragen. Im pädagogischen Alltag finden sich zwei verschiedene Beschwerdeformen:

- Verhinderungsbeschwerde

Ihr Ziel ist es, dass Verhalten eines Kindes oder Erwachsenen zu stoppen

- Ermöglichungsbeschwerde

Ihr Ziel ist es, etwas Neues erreichen zu wollen; z.B. gerechte Verteilung, mehr Selbstbestimmung, veränderte Regeln...

Hinter jeder Beschwerde steckt also ein unerfülltes Bedürfnis.

Kinder können sich in unserer Kita auf vielfältige Weise beschweren. Non-verbal, mündlich, schriftlich in Bildern oder anhand von Piktogrammen. In regelmäßigen Gesprächskreisen, oder auch auf Einladung im geschützten kleinen Rahmen, werden Kinder immer wieder ermuntert für ihre Belange einzutreten.

Wenn Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung verstanden werden, sind sie ein Lernfeld und eine Chance, den Gedanken der Beteiligung umzusetzen.

3.4 Sexualpädagogik

Im Rahmen des Kinderschutzes setzen sich die Mitarbeiter*innen auch mit der Sexualpädagogik auseinander. Dabei geht es nicht nur darum Gefahren zu erkennen und einzuschätzen. Es geht auch darum Kinder in der Entwicklung ihrer Sexualität und den damit verbundenen Themen zu begleiten und so die Persönlichkeitsbildung zu unterstützen.

Wir möchten,

- Kinder sensibilisieren die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer Menschen wahrzunehmen und darauf angemessen zu reagieren
- dass Kinder ihren eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren
- die Kinder im Finden und Erkennen ihrer eigenen Identität unterstützen
- dass Kinder den gleichberechtigten Umgang zwischen unterschiedlichen Geschlechtern erleben und akzeptieren
- dass Kinder die eigene Sexualität als einen positiven Lebensbereich bejahen.

In unserer Kindertagesstätte treffen viele unterschiedliche Erziehungsstile, Werte, Einstellungen und Sichtweisen aufeinander. Gerade im Bereich der Sexualpädagogik ist deshalb die Einbeziehung der Eltern besonders zu beachten. Das können

Einzelgespräche mit Eltern, oder speziell geplante Elternnachmittage sein, die sich mit kindlicher Sexualität, deren Entwicklung und Förderung und dem Umgang damit beschäftigen.

4. Personal

Das in pädagogischen Einrichtungen beschäftigte Personal muss gem. den gesetzlichen Vorgaben ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen um sicher zu gehen, dass einschlägig vorbestrafte Personen nicht mit der Betreuung von Kindern betraut werden. Die Überprüfung des Personals erfolgt regelmäßig.

Einstellungsgespräche werden in der Regel von mindestens einer Einrichtungsleitung, der Fachberatung, der Gleichstellungsbeauftragten und einem Mitglied aus dem Personalrat geführt, um eine möglichst breite Beurteilungsgrundlage zu gewinnen. Das Thema „Kindeswohlgefährdung“ muss zukünftig auch hier stärker berücksichtigt werden. Dies soll zum einen der Einschätzung dienen, inwieweit sich die / der Bewerber*in mit dem Thema bewusst auseinandergesetzt hat, zum anderen wird dadurch auch die Haltung des Trägers und der Mitarbeitenden der städtischen Kindertageseinrichtungen deutlich.

4.1 Qualifikation und Unterstützung von Mitarbeitenden

Aufgrund der sich ständig verändernden Personalsituation wird angestrebt, dass alle pädagogischen Mitarbeiter*innen einmal jährlich eine Fortbildung durch eine externe erfahrene Fachkraft zum Thema „Kinderschutz“ erhalten.

In internen Dienstbesprechungen werden Inhalte zu den Themen Kinderrechte, Nähe und Distanz, Dokumentationsvorlagen und Ablaufpläne zum Kinderschutz oder Adultismus reflektiert. Fallbesprechungen und kollegiale Beratung unterstützen die Sensibilisierung der Mitarbeitenden.

Im Rahmen von Mitarbeitergesprächen werden zweimal jährlich Themenschwerpunkte erarbeitet, die der Sicherung von Kinderrechten und Kinderschutz dienen sollen.

Weiterhin stehen den Mitarbeitenden die interne Fachberatung der Stadt Holzminden, sowie die Fachberatung des Landkreises Holzminden zur Verfügung.

Im Rahmen von Supervision für die Teams, die Leitungen und stellvertretenden Leitungen besteht die Möglichkeit sich intensiv mit bestimmten Themen des Kinderschutzes auseinanderzusetzen. Für die Leitungen hat sich dabei die Intervision als gutes Instrument erwiesen. Für das Team ist geplant mit Marte Meo,

also der videogestützten Reflexion, das pädagogische Handeln noch einmal genauer in den Blick zu nehmen.

4.2 Unterstützende Netzwerke

In der Stadt Holzminden stehen uns vielfältige Kooperationspartner zur Verfügung.
So z.B.:

- PIAG (**P**ro**I**ntegration**A**rbeits**G**emeinschaft)
- Netz KiGs (Kooperation Kindertagesstätten und Grundschulen)
- EZB (Erziehungs- und Familienberatung)
- Frühe Hilfen
- Koordinierungsstelle Kinderschutz / Projekt Begegnung
- Fachberatung und insofern erfahrene Kinderschutzfachkraft der Stadt Holzminden
- Fachberatung des Landkreis Holzminden
- Pro Familia

Literaturhinweise

- Niedersächsisches Kindertagesstättengesetz (KiTaG)
- Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchG)
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
- „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung“
Niedersächsisches Kultusministerium
- Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan
„Die Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren“
- „Sprachbildung und Sprachförderung“
Handlungsempfehlung zum Orientierungsplan
- „Freispiel im Kindergarten“ – Gerda Lorenz
- „Kooperation mit den Eltern“ – Martin Textor
- „Teamarbeit im Kindergarten“ – Helga Fischer
- „Die Konzeption – Grundlage und Visitenkarte einer Einrichtung“
Armin Krenz
- „Frühpädagogik“ Arbeiten mit Kindern von 0 – 3 Jahren
Inga Bodenbug / Irmgard Kollmann
- DGE – Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder
- Fachliche Orientierung zur Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen – Niedersächsisches Landesjugendamt

